



Die Dienstpostenbewertung innerhalb der Polizei Baden-Württemberg ist ein Akt mangelnder Wertschätzung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erkenntnis darüber, dass diese Dienstpostenbewertung eher eine Dienstpostenabwertung darstellt als eine gerechte Einordnung in der Gesamtorganisation, ist nunmehr bei vielen Kolleginnen und Kollegen vorhanden. Es kommen zunehmend Fragen bei mir an.

- „Ist meine Tätigkeit im operativen Dienst der Polizei weniger wert als die im nicht operativen Dienst?“
- „Weshalb habe ich eigentlich studiert?“
- „Nach welchen Kriterien wurden die Ämter bewertet?“
- „Warum soll meine Karriere als Fachlehrer in A 11 enden?“
- „Warum enden die meisten Führungsfunktionen der Schutzpolizei in A 11?“
- „Gibt es jetzt die Funktion eines Hauptsachbearbeiters bei der Kriminalpolizei?“
- „Ist die Verkehrspolizei wieder das fünfte Rad am Wagen und geht leer aus?“

Es gibt eine Vielzahl von Fragen, die natürlich auch die persönliche Betroffenheit widerspiegeln. Eines haben die Fragesteller alle gemeinsam. Sie sind unzufrieden und das zu Recht, wie ich meine.

Die Dienstpostenbewertung hat nichts mit Ämterbewertung zu tun und auch nichts mit Wertschätzen eigentlicher, polizeilicher Arbeit, sondern setzt nur den bestehenden Haushaltsstellenplan um.

Die Vorgehensweise der Dienstpostenbewertung ist eine relativ einfache. Man nimmt die im Haushaltsstellenplan zur Verfügung stehenden statusrechtlichen Ämter (Dienstgrade) von oben nach unten und verteilt sie eben auch von oben nach unten. Wenn das Innenministerium oben ist, dann darf



Hans-Jürgen Kirstein

sich jeder vorstellen, was unten ist. Um es allgemein zu sagen: Die Polizei – also diejenigen, die ihre Gesundheit und ihr Leben im täglichen Dienst einbringen. Diejenigen, die zum guten Ruf der baden-württembergischen Polizei beitragen, in dem sich die Politik und in Teilen auch die Polizeiführung sonnen. Ja, diejenigen sind wohl eher unten!

Weshalb Polizeiführung? Auf Nachfrage erhielt ich die Antwort, dass diese Dienstpostenbewertung von der Polizei für die Polizei gemacht wurde. An der Basis wurde niemand gefragt!

Die Dienstpostenbewertung ist vielleicht verwaltungsrechtssicher, aber sie ist in wesentlichen Teilen verfassungswidrig.

Harter Tobak, könnte man meinen. Aber offensichtlich geht es nicht anders. Die Gewerkschaft der Polizei hat versucht, durch gute Argumente und rechtliche Hinweise eine gerechte und redliche Beurteilung der polizeilichen Tätigkeiten zu erreichen. Auch der Hinweis auf ein am 15. 12. 2015 ergangenes Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) konnte keine Einsicht beim Verantwortungsträger bewirken. Lakonische Antwort: „Nur der Haushaltsstellenplan wird umgesetzt – Sie bekommen Ihre zweigeteilte Laufbahn nicht!“ Wir werden in

dieser Sache deshalb den Ministerpräsidenten und den Innenminister anschreiben und informieren. Wir werden dabei deutlich machen, dass das Land Baden-Württemberg das Grundgesetz und ein Urteil des BVerfG zu respektieren hat.

Wieso verfassungswidrig?

Das BVerfG hat in der oben genannten Entscheidung erklärt, dass eine Dienstpostenbündelung unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Die da lauten:

- Es bedarf eines sachlichen Grundes.
- Die einzelnen Tätigkeiten werden jeweilig einem bestimmten Amt zugeordnet.
- Es muss sichergestellt sein, dass weitgehend amtsangemessen verwendet wird.
- Eine Dienstpostenbündelung darf sich nur über drei statusrechtliche Ämter erstrecken.
- Die Dienstpostenbündelung in Form der Massenverwaltung darf nicht über eine Laufbahngruppengrenze hinausgehen.

Ein solcher sachlicher Grund kann insbesondere dann angenommen werden, wenn der von der Dienstpostenbündelung betroffene Bereich Teil der sogenannten „Massenverwaltung“ ist, bei der Dienstposten in der Regel mit ständig wechselnden Aufgaben einhergehen.

Um die geforderte Massenverwaltung definieren zu können, wäre es erforderlich, dass der Dienstherr erläutert, welche der unterschiedlichen polizeilichen Tätigkeiten er welchem Amt zuordnet? Auch bei der Kriminalpolizei will man eine Dienstpostenbündelung von A 9 bis A 11 begründen.

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 54 43.

Der Redaktionsschluss für die März-Ausgabe 2018 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Montag, dem 05. Februar 2018, für die April-Ausgabe ist er am Montag, dem 05. März 2018.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden. **Andreas Heck**

Fortsetzung von Seite 1

Weshalb? Bei der Kriminalpolizei gibt es klar abgegrenzte Aufgaben, welche eben nicht dem ständigen Wechsel unterliegen.

Lasst es mich im KLARTEXT sagen:

In der bisherigen Planung soll ange-dacht sein, dass der Polizeimeister weiterhin die gleichen Tätigkeiten ausüben soll wie ein Polizeihauptkommissar, nur nicht für das gleiche Gehalt. Das ist äußerst unanständig und wird von der GdP auch nicht akzeptiert werden. Hier ist die mangelnde Wertschätzung am deutlichsten erkennbar. Es wird den betroffenen Kolleginnen und Kollegen von den politisch Verantwortlichen sehr gute Arbeit bescheinigt, honorieren wollen sie diese dennoch nicht.

Das heißt, die Massenverwaltung, die die Dienstpostenbündelung erst möglich macht, erstreckt sich über eine Laufbahngruppengrenze hinweg. Der mittlere Dienst macht das Gleiche wie der gehobene Dienst.

Aber auch im Hinblick auf die zu erstellende Beurteilung hat dies Bedeutung. So auch in dem oben zitierten Urteil: „Der Dienstherr muss sich bewusst machen, welche Dienstposten von der Bündelung betroffen sind und welche Aufgaben in dieser Spannweite anfallen. Andernfalls besteht nicht die – für die Zulässigkeit einer Dienstpostenbündelung wiederum erforderliche – Möglichkeit einer angemessenen Leistungsbewertung. Ich habe es schon dargestellt. Eine Dienstpostenbündelung im Rahmen der Massenverwaltung ist nur über drei statusrechtliche Ämter möglich. Nach der in Baden-Württemberg geplanten Dienstpostenbewertung wird die Massenverwaltung jedoch von sechs (6) statusrechtlichen Ämtern abgedeckt. Drei Ämter im mittleren Dienst und drei Ämter im gehobenen Dienst. Auch wenn das manche behaupten: Es gibt keine eigenständige Laufbahn des mittleren Dienstes. Dies hat der Gesetzgeber in § 14 Landesbeamtengesetz ausdrücklich herausgestellt. Es handelt sich beim mittleren Dienst, dem gehobenen Dienst und dem höheren Dienst um Laufbahngruppen der Polizeilaufbahn. Die geplante Dienstpostenbewertung ist als in wesentlichen Teilen mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht im Einklang!

WERTSCHÄTZUNG SIEHT ANDERS AUS!

Darum lautet die Forderung der Gewerkschaft der Polizei:

Die Inhalte des zitierten Bundesverfassungsgerichtsurteils sind zu beachten. Damit funktioniert die geplante Dienstpostenbewertung nicht mehr.

Wertschätzung der polizeilichen Arbeit wäre sicher eine gerechte Einordnung der Ämter innerhalb der Polizei.

Das will man ganz offensichtlich nicht, weil es wieder einmal ums Geld geht. Die unterschiedlichen statusrechtlichen Ämter werden deutlich unterschiedlich alimentiert. D. h., man bezahlt weitgehend gleiche Dienstleistung unterschiedlich. In der Mehrzahl der Fälle bezahlt man sogar wenig! Bei einer seriösen Einordnung unseres Berufes und unserer Ausbildung kann man den mittleren Dienst oder das Eingangsamt im geh. Dienst bei A 9 nicht aufrechterhalten. Dass das Eingangsamt im Polizeibereich – für Hochschulabsolventen – mindestens in A 11 liegen muss, zwingt sich im Vergleich auf. Dass die berufserfahrenen Kollegen, die durch Qualifizierung in den geh. Dienst aufsteigen durften, mindestens in A 10, gebündelt mit A 11, eingestuft werden müssen, ist für mich obligatorisch!

Selbstverständlich ist die GdP bereit, sich kompetent in eine ernsthafte Dienstpostenbewertung einzubringen. Aber wir sind nicht die Ja-Sager, die alles durchwinken. Vielmehr nehmen wir unseren gewerkschaftlichen Auftrag ernst und streiten auch für die berechtigten Belange unserer Kolleginnen und Kollegen. Und ich möchte es auch deutlich sagen: Es gibt Menschen – auch Gewerkschafter – in der Polizei, denen ist die Anerkennung als wohlgelittener Gesprächspartner oder auch die eigene Karriere wichtiger als Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir benötigen deshalb gewerkschaftsübergreifend Eure Unterstützung. Wir müssen der Politik Einigkeit zeigen, wir dürfen uns nicht teilen lassen. Deshalb: Äußert Euren Unmut gegenüber Euren Vorgesetzten, fordert die Wertschätzung ein, die Euch zusteht. Sprecht darüber und tauscht Euch aus. Wenn alle gut bewertet sind, dann ist es auch jeder Einzelne.

Wir sind die Polizei!

Wir sind die Gewerkschaft der Polizei!

Hans-Jürgen Kirstein

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Andreas Heck (V.i.S.d.R.)
Zur Halde 34
77654 Offenburg
Mobil 0173 300 544 3
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



ERHÖHUNG DER ERSCHWERNISZULAGE FÜR POLIZISTEN**GdP beschließt Klage gegen das Land**

Am 28. September 2017 hatte sich der Petitionsausschuss des Landtages Baden-Württemberg mit einer Mannheimer Petition befasst, die aus den Reihen der Polizei kam. Die hatte ich im Frühjahr 2017 eingereicht, nach dem dafür 13.540 Unterschriften in nur 56 Tagen gesammelt wurden. Man hat mich dann zur Anhörung in den Ausschuss geladen.

In den letzten Monaten des alten Jahres erhielt ich dann Post von der Petitionsvorsitzende MdL Beate Böhlen (Bündnis90/Die Grünen). Sie gab darin die Entscheidung bekannt, dass die Petition der Regierung als „Material“ überwiesen werden soll. Der sachbearbeitende Abgeordnete im Ausschuss, MdL Dr. Boris Weirauch (SPD), stellte den Antrag, der Petition abzuwehren, dem begründeten Anliegen des Petenten (Thomas Mohr) nachzukommen und die Petition dazu der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, damit diese die notwendige Rechtsgrundlage für die Erhöhung der Erschwerniszulage schaffen. Dieser Antrag wurde bei sechs Ja-Stimmen mit der Mehrheit der übrigen Stimmen abgelehnt. (Quelle: Drucksache 16/2881 Landtag von Baden-Württemberg).

Dieser Ablehnungsempfehlung kam der Landtag von BW in seiner Sitzung am 9. November 2017 nach. Den Polizistinnen und Polizisten wird demnach eine Erhöhung der Erschwerniszulage (Lageorientierter Dienst) verweigert. Zuvor erhielt die Landes-GdP ein ähnliches Schreiben von Innenminister Thomas Strobl (CDU), dass auch er den Polizistinnen und Polizisten keine Erhöhung geben will. Damit möchten wir uns nicht zufriedengeben und deshalb stellte ich, wenige Tage nach Bekanntgabe der Ablehnung durch den Landtag und den Innenminister, einen Eilantrag an den GdP-Landesvorstand und GdP-Beirat auf ein Musterklageverfahren.

Der GdP-Beirat, als höchstes Gremium der GdP, tagte im November 2017. Die Delegierten stimmten ab und mein Antrag, ein Musterklageverfahren zur Erhöhung der Erschwerniszulage (Lageorientierter



pixabay.de

Dienst) zu führen, wurde einstimmig angenommen.

Polizisten werden mit Gehaltsplus von 0,325 Prozent öffentlich verhöhnt

Nach der Ankündigung der GdP, dass Land Baden-Württemberg zu verklagen, kam prompt die Reaktion der Landesregierung. Die äußerte überhaupt kein Verständnis für die GdP-Forderung, die Erschwerniszulagen (Lageorientierter Dienst) für Polizisten zu erhöhen.

Ein Sprecher des Finanzministeriums Baden-Württemberg setzte jedoch noch eins drauf:

„Es ist bedauerlich, dass die GdP trotz guter Gespräche und viel finanzieller Wertschätzung auf den Klageweg setzt“, sagte ein Sprecher des Finanzministeriums. Die Zulagen würden regelmäßig angehoben – im Zuge der Besoldungsanpassungen.

Dann geht es weiter. „Alle Polizeibeamten können sich im kommenden Jahr zudem über ein Gehaltsplus von zusätzlichen 0,325 Prozent zu der Tarifierung von 2,35 Prozent freuen!“, meinte der Sprecher.

Was der Sprecher nicht sagt, ist die Tatsache, dass man in Baden-Württemberg das Tarifergebnis in 2017 mit bis zu einer Verzögerung von fünf Monaten den Polizeibeamten übertragen hat.

Ein Gehaltsplus von 0,325 Prozent im kommenden Jahr für die Polizei dem Bürger als „finanzielle Wertschätzung“ zu verkaufen, verhöhnt jede Polizeibeamtin und jeden Polizeibeamten im Land Baden-Württemberg.

Das wären beispielsweise bei einem Polizeimeister (Besoldungsgruppe A7) Bruttogehalt 2361,34 € genau 7,67 € mehr und bei einem Polizeiobermeister (Besoldungsgruppe A8) Bruttogehalt 2495,55 € genau 8,11 € monatlich (Quelle: Grundgehaltssätze Baden-Württemberg ab 1. 7. 2018).

Die GdP hat u. a. gerade für diese Polizistinnen und Polizisten der genannten niedrigen Besoldungsgruppen im mittleren Dienst bislang ohne Erfolg versucht, das Ziel für eine finanzielle Erhöhung der Zulagen zu erreichen. Genau weil die „guten Gespräche“ nichts gebracht haben, wird nun der Klageweg beschritten.

Auch eine Initiative des Mannheimer Abgeordneten MdL Dr. Boris Weirauch und seiner SPD-Fraktion, in den Haushaltsberatungen pro Jahr zwölf Millionen Euro für die Erhöhung der Zulagen für Polizisten einzustellen, wurde von der Mehrheit der grün-schwarzen Landesregierung bei der Plenarsitzung am 13. 12. 2017 abgelehnt.

MdL Sckerl: „Man hat für die Polizei bereits genug getan!“

Bei der Aussprache äußerte beispielsweise der parlamentarische Geschäftsführer von Bündnis90/Die Grünen, MdL Ulrich Sckerl, ferner, man habe für die Polizei bereits genug getan.

- Vollständige Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung
- Deutliche Erhöhung der Erschwerniszulage (LOD)
- Zusätzliches Besoldungsplus von 0,325 Prozent über die vereinbarte Tarifierhöhung hinaus

„Das sind wirksame Maßnahmen, um den Polizeiberuf attraktiv zu machen!“, so MdL Sckerl.

Was steckt hinter den Aussagen?

Vollständige Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung:

Die GdP und die GEW haben sich jahrelang für die Absenkung eingesetzt, z. B. haben beamtete Dienstan-

Fortsetzung auf Seite 4



ERHÖHUNG DER ERSCHWERNISZULAGE FÜR POLIZISTEN

Fortsetzung von Seite 3

fänger auf dem Stuttgarter Schlossplatz dagegen demonstriert, dass sie in den ersten Berufsjahren vier Prozent weniger verdienen als ihnen nach der Besoldungstabelle zusteht. Nur durch die vielen Proteste und Interventionen lenkte die Landesregierung ein. Ob diese Absenkung rechtmäßig war und ob das Land hier die zu wenig bezahlten Gelder rückwirkend erstatten muss, klärt gerade ein Gericht.

Deutliche Erhöhung der Erschwer-niszulage (Lageorientierter Dienst)

Seit dem 3/2016 wurde der Stundensatz Lageorientierter Dienst (LOD) von 3,22 €/Std. auf 3,29 €/Std. angehoben. Das entspricht einer „Erhöhung“ von 0,07 €/Std., welche beispielweise Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst und bei den Einsatzeinheiten erhalten.

Zusätzliches Besoldungsplus von 0,325 Prozent über die vereinbarte Tarifierhöhung hinaus

In Baden-Württemberg wurde das Tarifiergebnis in 2017 mit bis zu einer Verzögerung von fünf Monaten auf die Polizeibeamten übertragen.

Ein Gehaltsplus von 0,325 Prozent in diesem Jahr heißt beispielsweise bei einem Polizeimeister (Besoldungsgruppe A7) Bruttogehalt 2361,34 € genau 7,67 €/Monat und bei einem Polizeiobermeister (Besoldungsgruppe A8) Bruttogehalt 2495,55 € genau 8,11 €/Monat (Quelle: Grundgehaltssätze Baden-Württemberg ab 01.07.2018).

„[...] Das sind Maßnahmen, die den Polizeiberuf attraktiver machen! [...]“, so MdL Sckerl.

Zur Initiative der GdP, eine deutliche Erhöhung der Erschwer-niszulagen (LOD) einzuführen, auch im Bezug auf den Antrag der SPD:

„[...] was wir im Verhältnis zu anderen Ländern insgesamt für die Polizei tun. Wir dürfen hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Andere Länder, die solche lageorientierte Erschwer-niszulagen bezahlen, gewähren z. B. keine freie Heilfürsorge oder kein Besoldungsplus, bieten nicht die Aufstiegsmöglichkeiten, die die baden-württembergische Polizei bietet! [...]“, so MdL Sckerl.

Bayern zahlt seinen Polizisten ab 2018 eine lageorientierte Erschwer-niszulage von 5 €/Std. und hat ferner zusätzlich zu den Tarifierhöhungen, die 1:1 ohne Zeitverzug auf die Polizisten übertragen wurden, eine Ein-

malzahlung von 500 €. Ja, manche Länder haben keine freie Heilfürsorge, aber was MdL Sckerl nicht sagt, ist die Tatsache, dass die freie Heilfürsorge für das Land günstiger ist und viele Länder, welche die freie Heilfürsorge abgeschafft haben, wollen diese wieder einführen.

Die Aufstiegsmöglichkeiten als Vorteil bei der Polizei BW anzuführen zeigt nur, dass die „Birne“ Land Baden-Württemberg zu den „Äpfeln“ anderer Bundesländer keine zweigeteilte Laufbahn hat. Da gibt es nur noch einen gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst.

MdL Sckerl will das Thema im Innenausschuss diskutieren

Trotz allem bietet MdL Sckerl in seiner Rede Gesprächsbereitschaft an, dass man im Innenausschuss über das Thema „Erhöhung der Erschwer-niszulagen“ reden will.

MdL Sascha Binder (SPD) nahm das Gesprächsangebot an, was die Zulagen angeht, und äußerte ferner:

„[...] Ich glaube, dass die Politik auf Klagen und Petitionen Antworten finden muss. Wir haben es mit diesen Haushaltsanträgen versucht und wir glauben bei der hervorragenden Haushaltslage des Landes, die sich fundamental unterscheidet zu vielen Jahren zuvor [...]“

„[...] Können wir uns es leisten, diesem Begehren der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nachzukommen [...]“

Wie geht es weiter?

Wir, die GdP, haben alle Möglichkeiten versucht, für unsere Polizeibeschäftigten die längst überfällige und finanzielle Erhöhung zu erreichen. Die derzeitige Vergütung für Nacht-, Sonn- oder Feiertagsdienststunden ist nicht zufriedenstellend und entspricht nicht annähernd dem, was notwendig und erforderlich wäre, um diese Dienste der Polizisten auch nur angemessen zu entlohnen.

Die verantwortliche Politik hat erneut ihre Chance verpasst, der Polizei die Wertschätzung zu geben, die sie öffentlich immer der Bevölkerung vorgaukelt. Die Ablehnung durch den Landtag basierte teilweise auf falschen und sachfremden Begründungen des Finanz- und Innenministeriums und die 13 540 Unterstützer der Petition, also die Bürgerinnen und Bürger, wurden einfach ignoriert. Das wollen wir so nicht hinnehmen! Darum bleibt uns nur noch der Klageweg und wir vertrauen darauf, das die Gerichte eine positive Entscheidung treffen werden.

Thomas Mohr

AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Ehrungstag der GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg

Am 26. Oktober fand in der Gastronomiewelt Glemstal in Leonberg ein Ehrungstag statt, zu dem die GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg die zu ehrenden Kolleginnen und Kollegen mit Partner eingeladen hatte. Der Ehrungsabend fand in dieser Form zum ersten Mal statt und war, so die Auffassung des Bezirksvorstands, ein voller Erfolg.

Der Bezirksgruppenvorsitzende Joachim Stark und Gundram Lottmann vom geschäftsführenden Landesvorstand bedankten sich bei den Kollegen für ihre Treue zur Gewerkschaft der Polizei. Der Dank galt auch den Partnerinnen und Ehefrauen für ihre Unterstützung.



Im Anschluss an die Ehrungen hatte die Bezirksgruppe Ludwigsburg zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen. Danach wurde bis spät in der Nacht über aktuelle Angelegenheiten diskutiert.



AUS DEM SCHWERBEHINDERTENRECHT

Tätigkeitsneutrale Frage nach der Schwerbehinderung unzulässig

Im Laufe der Zeit haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Im Bewerbungs- bzw. Einstellungsverfahren darf nach überwiegender Rechtsmeinung nicht mehr nach der statusbezogenen Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch gefragt werden, weil dies eine Diskriminierung darstellt.

Denn nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dürfen Beschäftigte nicht wegen einer Behinderung benachteiligt werden (§ 7 Abs. 1 AGG). Bei einer Außenbewerbung wird der Beschäftigtenstatus durch die jeweilige Bewerbung erworben (§ 6 Abs. 1 Satz 2 AGG).

Eine Pflicht zur Offenbarung der Schwerbehinderung schon bei einer Bewerbung besteht grundsätzlich nicht, ebenso wenig wie ein

grundsätzliches Fragerecht des Arbeitgebers. Es liegt in der Entscheidung der Bewerberin oder des Bewerbers, eine etwa vorliegende Schwerbehinderung anzugeben, damit diese bei der Behandlung der Bewerbung Berücksichtigung finden kann.

Nach den Feststellungen des Bundesarbeitsgerichts ist es dem Arbeitgeber außerdem regelmäßig datenschutzrechtlich untersagt, personenbezogene Daten erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber, erst recht sensible Daten wie die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch nach Abschluss einer Bewerbung zu speichern oder sie während der Bewerbung oder nach deren Abschluss weiterzuverwenden oder zu verbreiten (BAG, Urteil vom 18. 9. 2014 – 8 AZR 759/13 – Rn. 40a).

Dr. Michael Karpf

Seniorenstammtische der Bezirksgruppe Karlsruhe

Die Seniorenstammtische der Bezirksgruppe Karlsruhe, betreut durch die Seniorenvertreter Rita und Gert, finden auch 2018 weiterhin statt.

Termine: (immer 3. Dienstag im Monat, ab 15.30 Uhr)

16. 1. 2018, 20. 2. 2018, 20. 3. 2018, 17. 4. 2018, 15. 5. 2018, 19. 6. 2018, 17. 7. 2018, 21. 8. 2018, 18. 9. 2018, 16. 10. 2018, 20. 11. 2018, 18. 12. 2018

Treffpunkt ist die Gaststätte Kleingartenverein Rheinstrandsiedlung, Am Anger 29, 76189 Karlsruhe, Tel.: 07 21/92 09 10 92.

Die Gaststätte ist erreichbar mit der Straßenbahn S2, Haltestelle Dornröschenweg, direkt vor dem Lokal.

Es sind auch Nichtmitglieder und Angehörige der Polizei Karlsruhe willkommen.

Diese werden betreut durch Adolf Supper.

WERBUNG SERVICE GMBH

Polzeibälle 2018

Termine unserer Bälle der Polizei 2018

Heilbronn	Kongresszentrum Harmonie	17.03.2018
Reutlingen	Stadthalle Metzingen	28.04.2018
Freudenstadt	Gerhard-Hertel Saal	12.05.2018
Ulm	Edwin Scharf Haus	02.06.2018
Mannheim	Festhalle Baumhain	29.09.2018
Denzlingen	Bürgerhaus Seepark	06.10.2018
Ludwigsburg	Musikhalle	27.10.2018
Villingen-Schwenningen	Neue Tonhalle	27.10.2018
Tauberbischofsheim	Stadthalle Tauberbischofsheim	10.11.2018
Ravensburg	Best Western Parkhotel	24.11.2018
Karlsruhe	Badnerlandhalle Neureuth	24.11.2018
Göppingen	Stadthalle Donzdorf	01.12.2018

Seniorenstammtische der Kreisgruppe Heilbronn

Der Stammtisch der GdP-Senioren der Kreisgruppe Heilbronn findet im Jahr 2018 an folgenden Terminen in der Gaststätte Jägerhaus Heilbronn statt:

Dienstag, 6. März 2018, 14 Uhr

Dienstag, 15. Mai 2018, 14 Uhr

Dienstag, 3. Juli 2018, 14 Uhr

Dienstag, 18. September 2018, 14 Uhr

Dienstag, 27. November 2018, 14 Uhr



Finden Sie uns auf Facebook...
www.facebook.com/GdPBW/?ref=bookmarks

pixabay.de



Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe des Polizeipräsidium Einsatz

Auch in diesem Jahr fand die Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe der GdP im Polizeipräsidium Einsatz am Standort Göppingen statt. Zahlreiche Mitglieder hatten sich eingefunden, um zu hören, was ihre GdP zu berichten hat. Im Vorfeld hatten sich der Landesvorsitzende Hans-Jürgen Kirstein und aus dem Landesvorstand der Senioren, das Urgestein Karl-Heinz Strobe angekündigt.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Uli Müller, begrüßte die Anwesenden und richtete die Grüße des Polizeipräsidenten Thomas Mürder aus. Er war leider terminlich verhindert, wünschte aber der Veranstaltung einen guten und harmonischen Verlauf. In seinem Geschäftsbericht gab Uli Müller einen kurzen Rückblick. Als Highlight konnte wie in jedem Jahr wieder die erfolgreiche Durchführung des Kastanienfestes bezeichnet werden. Aber auch für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen konnte mit der Durchführung von drei Abendveranstaltungen (Blue-Light-Nightz) sprichwörtlich der Nerv der Zeit getroffen werden. Betont wurde aber auch die intensive Einmischung der Bezirksgruppe in die gewerkschaftspolitischen Entscheidungen und Themenschwerpunkte auf Bezirks- und Landesebene. Nicht nur einmal war die Bezirksgruppe in den Medien der GdP thematisch vertreten. Herausfordernd gestaltet sich weiterhin die Betreuung der Mitglieder innerhalb des Polizeipräsidiums Einsatz. Aber auch dort konnte das Betreuungsnetz durch das Gewinnen weiterer Ansprechpartner weiter optimiert werden.

In seinem kurzen Referat ging HJ Kirstein insbesondere auf die Herausforderungen und Turbulenzen seit dem letzten Landesdelegiertentag ein. Insgesamt konnte er aber auch berichten, dass sich die GdP BW zwar auf einem herausfordernde aber auch sehr guten Weg befindet. Als Themenschwerpunkte nannte er u. a. die anstehende Dienstpostenbewertung und die anstehenden Ver-



änderungen durch die Polizeistrukturereform 2020.

Im Anschluss an HJ Kirstein gab Karl-Heinz Strobel einen Abriss über die Seniorenarbeit auf Landesebene. Mit sichtlicher Freude konnte er berichten, dass zukünftig wieder die Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ durchgeführt werden.

Im Anschluss folgte dann noch der Kassenbericht und die Entlastung des Vorstandes.

Den Höhepunkt der Jahreshauptversammlung bildete natürlich die Ehrung von langjährigen Mitgliedern der Bezirksgruppe. Wie tief die GdP in der Polizei des Landes verwurzelt ist, zeigt sich schon daran, dass fünf Kolleginnen und Kollegen für 65-jährige Mitgliedschaft zur Ehrung heranstanden.

Anwesende konnten direkt ihre Ehrung von Uli Müller und HJ Kirstein entgegennehmen.

Jahreshauptversammlung der GdP-Bezirksgruppe Karlsruhe

Am 7. 11. 2017 führte die GdP-Bezirksgruppe Karlsruhe ihre diesjährige Jahreshauptversammlung in den Räumlichkeiten der Europahalle Karlsruhe durch. Zahlreiche Mitglieder und Gäste konnten begrüßt werden.

Ein herzliches Willkommen ging an unseren Vizepräsidenten Franz Semling, der es sich nicht nehmen ließ, an unserer Veranstaltung teilzunehmen.

Von besonderem Interesse für die Teilnehmer war der Bericht des Be-

zirksgruppenvorsitzenden Harald Vogel zu den Ereignissen beim Delegiertentag im November 2016. Transparent und offen wurden die Gegebenheiten diskutiert, die zu einem Kündigungsverfahren des vormaligen Landesgeschäftsführers geführt haben. Dessen Interessen werden nun federführend von einer Person wahrgenommen und in verschiedenen Medien kommuniziert. Bedauerlicherweise sehr einseitig. Der Landesdelegiertentag wählte einen neuen geschäftsführenden Landesvorstand. Diesem gehört nun auch



AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Harald Vogel an. In ihren Funktionen im Landesbezirk bestätigt – bzw. in diese gewählt – wurden aus der BG Karlsruhe: Martin Peuthert, Franz Bitto, Patric Schäfer und Matthias Fuchs.

Spannende Themen waren:

- der neue Höchstwert bei der Gewalt gegen Polizeibeamte,
- der Stand der Dienstpostenbewertung in Baden-Württemberg,
- die Personalknappheit und die Altersstruktur der Polizei,
- die seitens der BG geführten Gespräche/Diskussionen mit Abgeordneten des Landtags BW,
- die Sicherheitslage in Deutschland und hier in Baden-Württemberg,
- das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur inhaltsgleichen, aber nicht zeitgleichen Übernahme des Tarifergebnisses und das
- geplante PP-Pforzheim.

Die Ehrungen für die langjährigen Mitgliedschaften in der GdP wurden bereits im Vorfeld der Jahreshauptversammlung, innerhalb der Kreisgruppen in Calw, Pforzheim und Karlsruhe durchgeführt. Harald Vo-



gel ließ es sich jedoch nicht nehmen, den in Kürze ausscheidenden KG-Vorsitzenden aus Calw, Peter Wurstler, würdevoll mit einem Präsent vorab zu verabschieden.

Die Vertreterin der BBBank, Frau Witemaier, führte im Rahmen der JHV ein kleines Glücksspiel durch. Die Gewinnerin konnte einen Amazon-Gutschein als Preis mit nach Hause nehmen.

AUS DER FRAUENGRUPPE/LANDESFRAUENVORSTAND**Frauen haben die Wahl**

Passend zum 100-jährigen Jubiläum nach der Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen in Deutschland beginnen in den nächsten Wochen in den meisten Präsidien der Polizei in Baden-Württemberg die Vorbereitungen für die Wahlen der Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) und ihrer Stellvertreterinnen.

Die zurückliegende vierjährige Amtsperiode endet in diesen Zuständigkeiten zumeist bis zur Jahresmitte 2018.

Grundlage für die Wahl ist das seit 2005 geltende und 2016 novellierte Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz).

Hierin wurde nun fortan eine Amtszeit von fünf Jahren festgelegt.

Eine Neuerung beinhaltet zudem die Festschreibung über die „Entlastung von anderen dienstlichen Aufgaben“.

Aufgrund der Beschäftigungszahlen von mehr als 600 Beschäftigten innerhalb der Polizeipräsidien wird diese „Entlastung“ in der Regel mit einem Umfang von bis zu 100% einer Vollzeitstelle einhergehen.

Auch die Rechte der Stellvertretung wurden gestärkt und definiert. So kann auch eine Aufgabenteilung erfolgen.

Wahlberechtigt sind, wie bislang auch, alle weiblichen Beschäftigten, wählbar für das Amt der BfC und ihrer Stellvertreterin sind die weiblichen Beschäftigten.

Möchte wer fragen, warum hier weiterhin ausschließlich die Frauen ein aktives und passives Wahlrecht zugestanden wird? In der Begründung des für das Gesetz verantwortlichen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist hierzu nachzulesen:

„Aufgrund der nach wie vor bestehenden Rollenbilder von Frau und Mann liegen die Benachteiligungen, die es abzubauen gilt, aufseiten der Frauen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit ist es wichtig, die Verhältnisse aus der Sicht der Frauen beurteilen und sich in die Lage der weiblichen Beschäftigten hineinversetzen sowie die Bedürfnisse und Anliegen der weiblichen Beschäftigten verstehen und vertreten zu können.“ Diese Ausführung wurde im Oktober 2017 mit einem Richterspruch des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern (Az.: LVerfG7/16, verkündet am 10. 10. 2017) gestärkt.

Zuständig für die Wahl sind die jeweiligen Dienststellen. Diese sind aufgefordert, einen Wahlvorstand aus drei Beschäftigten zu bilden, diesem Wahlvorstand muss mindestens eine Frau angehören.

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

Wichtig:

Die Wahl zur Beauftragten für Chancengleichheit und der Stellvertreterin muss mit einem Wahlausschreiben per Aushang bekannt gegeben werden!

Hierauf können sich die Interessentinnen für das jeweilige Amt mit einer zweiwöchigen Frist bewerben.

Meldet sich jeweils nur eine Bewerberin, kann die Dienststelle vom Wahlverfahren absehen und die jeweilige Bewerberin zur Amtsinhaberin bestellen.

Sind mehrere Bewerbungen eingegangen, erfolgt eine Wahl in getrennten Wahlgängen.

Wer zum Amt der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterin Fragen hat, wendet sich am besten an die derzeitigen Amtsinhaberinnen.

Liebe Kolleginnen: Wir haben eine Wahl!
Simone Stauder



Adobe Stock, © nullplus.

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

ZUR BEFÖRDERUNG ZUM/ZUR Ersten Polizeihauptkommissar

PP Reutlingen: Joachim Bauer.

Polizeihauptkommissar A 12

PP Ludwigsburg: Holger Kursawe.

Polizeihauptkommissar/-in

PP Einsatz: Markus Glatz. PP Ludwigsburg: Martina Kühnle, Tatjana Rüdiger, Björn Haug, Timo Habenicht, Patrick Haas, Gerd Hezel. PTLs: Stephan Vogt.

Kriminalhauptkommissar

PP Reutlingen: Michael Schweizer.

Polizeioberkommissar/-in

PP Ludwigsburg: Tobias Steinmann, Tim Hentschel, Chris Helle- rich, Klaus-Dieter Pfefferle, Anna Damm, Melanie Kiß, Anika Schulze, Janija Hernandez-Plasencia, Markus Schmidt, Ralf Sträter, Melanie Langer, Claudia Göllner, Lea Kahl.

PP Reutlingen: Tobias Döttling. PP Ulm: Jürgen Schmid, Patricia Glöckler.

Polizeikommissar

PP Offenburg: Wolfgang Berne. PP Ulm: Gerold Neugebauer, Paul Lenz.

Polizeihauptmeister/-in mit Zulage

PP Ludwigsburg: Carmen Maier.

PP Reutlingen: Frank Ehrhardt. PP Tuttlingen: Dieter Schönherr. PP Ulm: Karl-Heinz Mack.

Polizeihauptmeister/-in

PP Ludwigsburg: Dora-Johanna Baumann, Martin Faßbender, Izidora Semialjac, Alper Keskin, Stefanie Lehmann. PP Ulm: Susanne Kovacs.

Polizeiobermeister/-in

PP Einsatz: Daniel de San Jose Sales, Christian Krüger, Stefan Lefrank, Christin Linowski, Mevlüde Emine Öztürk, Maren Seidel, Jannik Walter, Jennifer Kreidler.

PP Ludwigsburg: Francesca Zaremba.

ES TRATEN IN DEN RUHESTAND:

PP Karlsruhe: Martin Hauser. PP Konstanz: Berthold Wischnewski. PP Ludwigsburg: Hans Joachim Rerat, Udo Schimke. PP Tuttlingen: Hubert Echle.

Wir wünschen unseren Mitgliedern im Ruhestand alles Gute.

zusammengestellt von A. Burckhardt

AUS DER MITGLIEDER- VERWALTUNG

Anschriftenänderung

Liebe GdP-Mitglieder,

seid ihr umgezogen und habt eine neue Wohnadresse?

Dann vergesst nicht, dies der GdP-Geschäftsstelle mitzuteilen, damit künftig die Zeitschrift „Deutsche Polizei“ und auch andere Post an Eure neue Adresse gesendet werden kann.

Auch für alle anderen Veränderungsmitteilungen, sei es ihr geht in Elternzeit, arbeitet künftig Teilzeit, habt die Dienststelle gewechselt etc.:

Eine kurze Mail oder Fax genügt.

Sendet dies bitte:
per Mail an: mitgliederabteilung@gdp-bw.de oder

per Fax an: 0 70 42/8 79-1 02 07 oder

per Post an: Gewerkschaft der Polizei – Mitgliederverwaltung – Maybachstr. 2, 71735 Eberdingen

